



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 5/19

MA 53, Prüfung der Dolmetschleistungen

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im Oktober 2017 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der Magistratsabteilung 53 zum ursprünglichen Bericht (siehe Tätigkeitsbericht 2016, MA 53, Prüfung der Dolmetschleistungen; StRH I - 53-2/15), abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei allen Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte. Es wurde daher keine weitere Empfehlung ausgesprochen.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der Magistratsabteilung 53 im Bereich des Übersetzungsdienstes zur Prüfung MA 53, Prüfung der Dolmetschleistungen einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Von der geprüften Stelle wurde der Bericht zur Kenntnis genommen. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand.....	5
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	5
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	6
3.1 Empfehlung Nr. 1.....	6
3.2 Empfehlung Nr. 2.....	7
3.3 Empfehlung Nr. 3.....	7
3.4 Empfehlung Nr. 4.....	8
3.5 Empfehlung Nr. 5.....	9
3.6 Empfehlung Nr. 6.....	9
3.7 Empfehlung Nr. 7.....	10
3.8 Empfehlung Nr. 8.....	11
3.9 Empfehlung Nr. 9.....	12
3.10 Empfehlung Nr. 10.....	13

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
ELAK	Elektronischer Akt
E-Mail	Elektronische Post

lt..... laut
MA Magistratsabteilung
Nr..... Nummer
PID Presse- und Informationsdienst
rd. rund
StRH..... Stadtrechnungshof

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen 10 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	10	100,0
Umgesetzt	10	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 5. Oktober 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 12. Oktober 2017, Ausschusszahl 142/16 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	10	100,0
Umgesetzt	10	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Von den insgesamt zehn Empfehlungen waren alle umgesetzt.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein.

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Die zeitnahe Protokollierung von Schriftstücken sowie die zeitnahe Setzung der ersten konkreten Bearbeitungsschritte wären sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 53 traf durch die Implementierung einer neuen Vertretungsregelung entsprechende Vorsorge.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Geregelt wurde, dass alle eingelangten Schriftstücke ohne Verzögerung dem ELAK-Protokoll des Übersetzungsdienstes bzw. einer die Vertretung übernehmenden Stelle zuzuführen und mit einer Aktenzahl zu versehen sind.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Die Arbeitsabläufe hinsichtlich der Anzahl der Jour fixes an denen die Mitarbeiterinnen des Übersetzungsdienstes sowie die Referatsleiterin teilnahmen, wären zu evaluieren und gegebenenfalls eine Adaptierung der Organisationsrichtlinie vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 53 wird der Empfehlung nachkommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Organisationsrichtlinie wurde vollständig adaptiert.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Organisationsrichtlinie wurde im Jahr 2016 adaptiert. Dem Stadtrechnungshof Wien wurde die neue Version des Jahres 2018 vorgelegt, in der festgehalten war, dass einmal pro Woche unter Vorsitz der Referatsleitung eine Jour fixe-Runde abgehalten wird. Es wurde auch festgehalten, dass zwischen den Jour fixe-Terminen kurzfristig Absprachen getroffen werden können.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Durchgeführte Korrekturlesungen wären unabhängig von Fehlerkorrekturen zu dokumentieren. Durch diese Maßnahme könnten auch die vielfältigen Tätigkeiten der einzelnen Mitarbeiterinnen des Übersetzungsdienstes transparent und nachvollziehbar dargestellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 53 wird die betroffenen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter dazu anhalten, die Texte entsprechend abzuzeichnen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Dokumentation von Fehlerkorrekturen wurde in der Organisationsrichtlinie festgeschrieben.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Unter Punkt 3a "Qualitätssicherung und Erledigung" der übermittelten Organisationsrichtlinie wurde die entsprechende Vorgangsweise hiezu genau festgehalten.

3.4 Empfehlung Nr. 4

Es wurde empfohlen, auch die Art und Anzahl der von einer Mitarbeiterin einer anderen Dienststelle des Magistrats der Stadt Wien erbrachten Übersetzungen und Dolmetschleistungen ebenfalls darzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 53 wird die Empfehlung umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ab dem Jahr 2017 liegt eine vollständige Statistik vor.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Es wurde Einschau in die Statistik des Jahres 2018 genommen, die monatlich aufgliedert war und in der die erbrachten Leistungen der Dienststellen für andere Dienststellen dargestellt wurden. Im Jahr 2018 wurden fünf Übersetzungen festgehalten.

3.5 Empfehlung Nr. 5

Es wurde empfohlen, bei der Beauftragung eines Übersetzungsdienstes bzw. Dolmetschendienstes die Dokumentation des dabei praktizierten Vieraugenprinzips zu verbessern, indem der Vergabevermerk mit einem Datum versehen wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 53 wird der Empfehlung nachkommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Verknüpfung eines Vergabevermerkes mit einem Datum wurde in der Organisationsrichtlinie festgelegt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Festlegung erfolgte in der Organisationsrichtlinie unter Punkt 3c "Tatsächliche Beauftragung". Der Stadtrechnungshof Wien nahm Einschau in einen diesbezüglichen Vergabeakt, auf dem das Vergabedatum und die Dolmetscherin angeführt waren.

3.6 Empfehlung Nr. 6

Beim Abrechnungsprozess extern vergebener Übersetzungsleistungen und Dolmetschleistungen wurde empfohlen, die Dienststellen verstärkt darauf aufmerksam zu machen, vor Rechnungsanweisung eine Prüfung der Leistungs- und Preisangemessenheit durch die Magistratsabteilung 53 vornehmen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 53 wird der Empfehlung Rechnung tragen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Hinweis erfolgt bei der Übermittlung der übersetzten Texte.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Beim eingesehenen Vergabeakt hatte die Dienststelle schon vorab bei der Magistratsabteilung 53 hinsichtlich der Übersetzungsmöglichkeit angefragt. Am Vergabeakt waren das Datum und die betroffene Dolmetscherin angeführt und auf der Rechnung waren die entsprechenden Bestätigungen vermerkt.

3.7 Empfehlung Nr. 7

Künftig wären Aktenvermerke hinsichtlich der Kalkulation von Pauschalangebotspreisen vor Auftragserteilung zu erstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 53 wird der Empfehlung nachkommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Erstellung von Aktenvermerken hinsichtlich der Kalkulation von Pauschalangebotspreisen vor Auftragserteilung wurde in der Organisationsrichtlinie festgelegt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Vorgangsweise war in der vorgelegten Organisationsrichtlinie festgehalten. Einschau konnte mangels eines derart vorliegenden Falles nicht genommen werden.

3.8 Empfehlung Nr. 8

Zur Sicherstellung einer möglichen Nutzung aller im Magistrat der Stadt Wien vorhandenen Sprachkompetenzen wurde empfohlen eine Evaluierung des Kenntnisstandes betreffend derartige Befähigungen anzustreben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 53 wird die Empfehlung aufgreifen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Anfang Oktober 2016 bis Anfang November 2016 erfolgt eine Befragung aller Abteilungsleiterinnen bzw. Abteilungsleiter sowie von Leiterinnen bzw. Leitern von Magistratischen Bezirksämtern und von Magistratsdirektions-Dienststellen durch den Abteilungsleiter der Magistratsabteilung 53 per E-Mail. Die Rückmeldungen dazu betrafen eine Rückmeldung der Magistratsabteilung 11 mit Nominierung einer Kollegin, die den Kriterien entspricht, sowie eine Rückmeldung einer Kollegin der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Recht. Sonst erfolgten zum Großteil Leermeldungen. Ein Angebot der Magistratsabteilung 13, Sprachkenntnisse jeweils aktuell unter rd. 1.000 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter zu recherchieren, ist für die Magistratsabteilung 53 nicht praktikabel.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Dem Stadtrechnungshof Wien wurde das entsprechende Befragungs-E-Mail an die Abteilungsleitungen des Magistrats der Stadt Wien vom Oktober 2016 vorgelegt.

3.9 Empfehlung Nr. 9

Zur Sicherstellung einer für die beauftragenden Dienststellen auslastungsunabhängigen Leistungsverrechnung wäre die Möglichkeit der Einführung einer internen Leistungsverrechnung eingehend kosten- und nutzenorientiert zu analysieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 53 wird eine entsprechende Analyse vornehmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Nach eingehender Analyse auch in Abstimmung mit den entsprechenden Fachabteilungen kam die Magistratsabteilung 53 zu der Entscheidung, von der Einführung einer internen Leistungsverrechnung Abstand zu nehmen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Von der Magistratsabteilung 53 wurde dem Stadtrechnungshof Wien ein Aktenvermerk vom März 2017 vorgelegt, worin die Empfehlung mit der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit, Gruppe Leitungsinstrumente entsprechend behandelt wurde.

3.10 Empfehlung Nr. 10

Die Möglichkeit der magistratsweiten verpflichtenden Einbindung des Übersetzungsdienstes bei Beauftragungen externer Übersetzungs- und Dolmetschleistungen wäre zu evaluieren und gegebenenfalls die entsprechenden Schritte einzuleiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 53 wird die Empfehlung aufgreifen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In Abstimmung mit der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit kam die Magistratsabteilung 53 zum Schluss, dass durch die Festschreibung der lt. Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien definierten Zuständigkeit für Übersetzungs- und Dolmetschdienste beim PID bereits eine magistratsweite verpflichtende Einbindung gewährleistet sein sollte.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Hiezu wurde dem Stadtrechnungshof Wien ebenfalls ein entsprechender Aktenvermerk vom März 2017 vorgelegt, der die beschriebene Vorgangsweise lt. Maßnahmenbekanntgabe bestätigt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im August 2019